

Kantonsrat

Eingegangen: 5. März 2007/18

Jean-Pierre Gabathuler  
Friedhofweg 2d  
8226 Schleithem

Schleithem, den 4. März 2007

**SP-AL Fraktion**

An den  
Präsidenten des  
Kantonsrates  
Rathaus  
82200 Schaffhausen

## **Postulat 3/2007**

### **Betreffend Einführung eines Energieausweises für Gebäude**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ich bitte Sie, folgendes Postulat auf eine der nächsten Traktandenlisten zu setzen:

**Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept vorzulegen, damit die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nachgewiesen werden kann.**

#### Begründung

Die Regierung des Kantons Zug hat im Oktober 2006 einen so genannten Energieausweis für Gebäude eingeführt. Ziel dieser freiwilligen Zertifizierung ist es, die Transparenz über den Energieverbrauch zu fördern. Der Ausweis sollte Eigentümerinnen und Eigentümern ermöglichen, bei Vermietung und Verkauf zusätzliche Angaben über die Qualität des Gebäudes zu machen.

Auch hat die EU in ihrer Direktive „Energy Performance of Buildings“ den Energieausweis oder Gebäudepass postuliert, der Auskunft gibt über die Energiemenge, die ein Gebäude verbraucht, sowie Empfehlungen über Sanierungsmassnahmen macht.

Auf ähnlicher Weise sollte der Kanton Schaffhausen den Gebäudeeigentümerinnen und –eigentümern die Möglichkeit anbieten, den Energiehaushalt ihrer Gebäude nachweisen zu lassen.

Verschiedene Möglichkeiten sollten von der Regierung überprüft werden:

- Ermittlung der notwendigen Daten sowie Aufstellen des Energieausweises von einer kantonalen, kommunalen oder privaten Fachstelle
- Bedarfsenergieausweis oder Verbrauchenergieausweis
- Mögliche Korrekturen für objektspezifische Nutzungen und Klimaeinflüsse
- Berücksichtigung der eigenen Energieproduktion

- Angabe der Energieeffizienz mittels Energieklassen (ähnlich Personenwagen oder Elektrogeräte) oder mittels einer kontinuierlichen Skala

Ebenfalls sollte die Finanzierung dieses neuen Angebots geregelt werden (könnte z.B. wie in Zug auf Kosten der Eigentümer sein).

Da der Kanton Schaffhausen kein Energiegesetz kennt, könnte der Energieausweis für Gebäude innerhalb des Baugesetzes geregelt werden.

Jean-Pierre Gabathuler

J.P. Gabathuler  
Martin Rüch  
Südi Peyer  
J. R. Meyer  
Walter Wigganget  
Florian Keller  
Werner Hüh  
U. Uu  
D. Othman  
A. Zank  
D. Bär  
Hans J. Föll  
Fischer  
h. Nieman  
D. Sch  
F. Juri  
M. Watter

V. Matt  
F. Kueg  
V. Kueg